

Mittelschule Sattledt

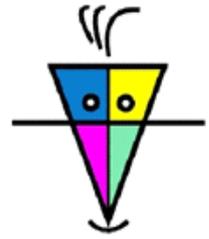
Schulstraße 13

4642 Sattledt

Tel.: 07244/8872-21, Fax: 07244/8872-22

e-mail: direktion@mssattledt.at

Homepage: www.mssattledt.at



Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht zum Zweck
der individuellen Berufsorientierung
gemäß §13b SCHUG
(WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT)

An den Klassenvorstand Herr/Frau

Schule:
Klasse:
Name des Schülers:
Geburtsdatum:
Wohnadresse:

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich o.g. Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (gem. §13b SCHUG) im

Betrieb:
Betriebsanschrift:
Tel./Email:
In der Zeit (von-bis): (max. 5 Tage)

Das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des

Berufes /Lehrberufes:

zu ermöglichen (ohne Anspruch auf Entgelt!)

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Klassenvorstandes

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler/die Schülerin wird im Betrieb

Herr/Frau als **Aufsichtsperson** bestellt.

Die rückseitig (bzw. auf der 2. Seite) angeführten Rechte und Pflichten werden von Betrieben Erziehungsberechtigten und Schüler/in zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Rechte und Pflichten

- Die „Berufspraktischen Tage“ sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.
- Schüler/innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Schüler/innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen und dem Jugendlichen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers / der Schülerin:

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutzgesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.



Unterschrift des Schülers/der Schülerin